

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die
Mitglieder des Gemeinderates

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@laupheim.de

Datum: 11.02.2026
Seite: 1 von 3

Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 9. Februar 2026

In der Sitzung wurde behandelt:

1. Mitteilungen

Erste Bürgermeisterin Wind eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und teilt den Anwesenden mit, dass Stadträtin Prof. Dr. Reinalter entschuldigt sei.

Zudem berichtet sie, dass die Stadt Laupheim im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2026 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen 1,3 Millionen Euro an Fördermitteln erhalte. Die Mittel seien für das geplante Sanierungsgebiet „Innenstadt III“ sowie für Neumaßnahmen zur Modernisierung öffentlicher Gebäude, zur Stärkung der Wohnfunktion, zur Förderung der Innenentwicklung und Aufwertung des öffentlichen Raums vorgesehen und ermöglichen die Fortführung der städtebaulichen Erneuerung in der Laupheimer Innenstadt. Die Verwaltung beginne nun umgehend mit den vorbereitenden Untersuchungen. Ziel sei es, die Planungen zügig voranzubringen und bis Ende 2026 einen Satzungsbeschluss für das Sanierungsgebiet zu fassen.

Erste Bürgermeisterin Wind erinnert daran, dass im Bauausschuss im Dezember 2025 ein Bauprojektbeschluss zur Beleuchtungssanierung in der Friedrich-Uhlmann-Schule gefasst wurde. Erfreulicherweise könne sie berichten, dass der beantragte Zuschuss wie erhofft und kommuniziert in Höhe von bis zu 45.000 Euro gewährt wurde. Ebenso werde dieses Jahr die Leuchtensanierung in der Wielandschule durchgeführt. Auch hier habe die Stadt einen Zuwendungsbescheid für die beantragte Förderung erhalten. Bei dieser Maßnahme betrage die maximale Förderung knapp 19.000 Euro. Beide Maßnahmen werden über die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert, die Mittel stammen aus dem Klima- und Transformationsfonds.

Des Weiteren wurde für eine kleinere, aus Arbeitsschutzgründen notwendige, Leuchtenertüchtigung im Carl-Laemmle-Gymnasium ein Förderantrag gestellt und bewilligt. Hier fließen bis zu knapp 1.100 Euro durch die „Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahme“. Ebenso aus diesem Förderprogramm werde die Dachsanierung der Schule in Bihlafingen bezuschusst. Der Zuwendungsbescheid ging mittlerweile ein, die Zuschusshöhe betrage maximal rund 68.500 Euro, in der Beschlussvorlage wurde noch von einer maximalen Höhe von 40.000 Euro ausgegangen.

Abschließend führt Erste Bürgermeisterin Wind aus, dass im Bauausschuss am 08.12.2025 zwei Modulvarianten für den Ersatz der bisherigen Module am Grasigen Weg vorgestellt wurden. In der Sitzung gab es noch mehrere Fragen, so dass keine Entscheidung für eine der von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten getroffen werden konnte und der Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung vertagt wurde. Zwischenzeitlich gab es eine Einigung mit den Fraktionen des Gemeinderats, dass vor der finalen Entscheidung nochmals die Sportbedarfe am Grasigen Weg sowie der Standort und die Art der Ausführung des neuen Umkleide- und Sanitärtrakts näher untersucht werden sollen. Nach erneutem Austausch mit den betroffenen Vereinen könnten diese aus Kostengründen vier Umkleideräumen und nur zwei jeweils dazwischenliegenden Duschräumen zustimmen. Die Verwaltung werde das Thema zu gegebener Zeit wieder in den Bauausschuss einbringen.

2. Unterhalt Tiefbau – Vergabeübertragungsbeschluss Rahmenvertrag 2026

Vorlage 2026/0008 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass die Reparaturarbeiten im Straßen- und Tiefbau der Stadt Laupheim 2025 erstmals in Form eines Rahmenvertrages abgewickelt wurden. Aufgrund der positiven Erfahrungen möchte das Amt für Tiefbau und Umwelt 2026 erneut einen Rahmenvertrag ausschreiben. Die Abrechnung von Reparaturarbeiten mittels Rahmenvertrag bietet gegenüber der Abrechnung nach Aufwand den Vorteil, dass bereits mit Festlegung des Reparaturumfangs ein Kostenrahmen festliegt und auch auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden kann. Der Rahmenvertrag wird einen Zeitraum von 12 Monate ab Auftragsvergabe geschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der turnusmäßigen Reparaturarbeiten im Straßen- und Tiefbau für 2026 in Höhe von 175.000 € brutto in eigener Zuständigkeit zu vergeben (Vergabeübertragungsbeschluss).

3. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Oberbürgermeister